

Faszination Kunstflug – mit und ohne Passagiere

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Vergnügen und
Erfolg beim Kunstflug.



In unserem dichtbevölkerten Land werden die Menschen zunehmend lärmempfindlicher. Um Kunstflug weiterhin ohne zusätzliche gesetzliche Hürden betreiben und diese Faszination weiterleben zu können, bitten wir jeden Kunstflugpiloten, einige von uns zusammen mit der SAA erarbeitete Punkte zu befolgen.

SAA-Kodex / Gentlemen's agreement:

- Unter der Woche: Kunstflug nur zu Bürozeiten (08:30-12:00 und 13:30-19:00 Uhr)
- An Sonn- und Feiertagen: Wenn immer möglich auf stationären Kunstflug verzichten
- Respektierung eines Kartensystems, welches stationäres Kunstflugtraining örtlich und zeitlich dosiert (Magnete auf Karte nach Vorbild Flugplatz Birrfeld)
- Wenn immer möglich wandernden Kunstflug anwenden

- Vor einem Passagierflug sollte der Pilot in den letzten 30 Tagen auf dem betreffenden Luftfahrzeugmuster wenigstens ein Kunstflugprogramm, bei welchem mindestens die vorgesehenen Figuren einwandfrei geflogen wurden, ausgeführt haben
- Der Pilot orientiert den Passagier über das vorgesehene Kunstflugprogramm
- Der Pilot vergewissert sich, dass dieser richtig angegurtet ist
- Sofern möglich, sollte das Doppelsteuer auf dem Passagiersitz entfernt werden

Bitte beachten Sie, dass

- Kunstflüge mit Passagieren mit Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestflughöhen eine spezielle Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt benötigen
- Kunstflüge mit Passagieren im Rahmen öffentlicher Flugveranstaltungen untersagt sind

